

## **Förderprogramm lokaler Medienangebote für geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer in NRW**

Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LFM NRW) hat die Aufgabe, Vielfalt und Partizipation insbesondere im lokalen und regionalen Raum zu fördern (vgl. § 88 Abs. 5a LMG NRW). Im Rahmen dieses Auftrags stellt die LFM NRW über das Journalismus Lab kurzfristig bis zu 25.000 Euro für die Konzeption und Umsetzung von lokalen, regionalen und landesweiten Medienangeboten für geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer in Nordrhein-Westfalen bereit.

Die Kriegssituation gefährdet die Bereitstellung und den Zugang zu gesicherten, vielfältigen Informationen. Daher soll die Bereitstellung der Mittel die Meinungs- und Pressefreiheit sowie den Zugang zu gesicherten, unabhängigen Informationen aus den Kriegs- und Krisengebieten stärken sowie Orientierung und vielfältigen Informationszugang für nach NRW geflüchtete Menschen aus der Ukraine bieten.

### **Was wir fördern**

Zahlreiche Redaktionen bieten bereits aktuelle Berichterstattung und lokale Hilfsangebote und spielen damit eine wichtige Rolle in der Bewältigung der gegenwärtigen Krisensituation. Wir fördern die Entwicklung und Umsetzung von lokalen, regionalen und landesweiten Medienformaten, die das aktuelle Informationsangebot für die Zielgruppe erweitern. Gefördert werden lokale, regionale und landesweite Medienangebote für geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer, die seit Beginn der russischen Angriffe auf die Ukraine in den Regionen Nordrhein-Westfalens entwickelt und umgesetzt wurden oder werden. Denkbar sind Produktionen, die dazu beitragen, Informationen vor allem auf Russisch und Ukrainisch, ggf. auch auf Englisch oder Deutsch, gerne zwei- oder mehrsprachig, umzusetzen.

### **Mögliche Beispiele zur Illustration:**

Die Projekte können aktuelle und geprüfte Informationen über die Lage in der Ukraine, konkrete Hilfe für die Ankunft und das Leben in Deutschland, gezielte Angebote für Kinder und Familien bereitstellen oder andere Schwerpunkte setzen. Sie sollen sich an geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer in NRW richten, um deren Zugang zu vielfältigen Informations- und Orientierungsangeboten vor Ort zu stärken. Dabei kann es sich um (crossmediale-) Radio-, Bewegtbild-, Audio-, sowie Online- oder Social Media-Formate handeln.

Besonders förderungswürdig sind dabei Projekte, die Geflüchtete in die Konzeption und Umsetzung einbinden, um sicherzustellen, dass die aktuellen Informationsbedürfnisse der Zielgruppe bestmöglich erfüllt werden. Beispielsweise sind Podcasts förderbar, die als On-Demand-Angebote über längere Zeiträume abrufbar sind.

## **Wen wir fördern**

Die Förderung richtet sich an nicht öffentlich-rechtliche Medienanbieter in NRW, die mit ihren Projekten eine hohe Reichweite und/oder hohe Außenwirkung erzielen, um möglichst viele geflüchtete Menschen in Nordrhein-Westfalen zu erreichen.

## **Umfang der Förderung**

Die LFM NRW stellt für die Förderung von Medienangeboten für geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer in den Regionen vor Ort insgesamt bis zu 25.000 Euro bereit. Gefördert werden sollen bis zu fünf Projekte, um so eine Minimalsförderung von bis zu 5.000 Euro pro Projekt sicherzustellen. Die Fördersumme einzelner Projekte richtet sich nach dem in der Projektkalkulation aufgestellten Bedarf. Die LFM NRW kann sich anteilig bis zu einer Höhe von 80% der gesamten förderfähigen Projektkosten beteiligen. Der Eigenanteil kann z. B. über Personalkosten eingebracht werden.

Die Mittel werden in Form einer Finanzierung der Projektkosten (Sach- und Personalkosten) gewährt. Die Förderung wird als Geldmittel in Form einer Zuwendung geleistet. Eine Förderung über den Finanzierungsbedarf hinaus ist nicht zulässig.

## **Notwendige Unterlagen für die Antragstellung**

- Name und vollständige Adresse der antragstellenden juristischen Person sowie ggf. der gesetzlichen oder satzungsmäßigen Vertretung in NRW;
- kurze aussagekräftige Beschreibung des Projekts;
- Erläuterung, warum das geplante Vorhaben einen Mehrwert für die geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern vor Ort in NRW bietet;
- Erläuterung, wie das Angebot eine möglichst große Zielgruppe und/oder hohe Außenwirkung erreicht;
- Kostenplan: Ausweisung der voraussichtlich anfallenden Gesamtkosten inkl. Auflistung der wesentlichen Einzelpositionen sowie
- Höhe der beantragten Fördersumme inkl. Angabe des Eigenanteils und ggf. von Fördergeldern Dritter. Alle Kosten verstehen sich inkl. einer etwaigen Umsatzsteuer.
- Zeitplan

## Auswahlkriterien

Zentral für die Bewilligung ist, dass

- die Antragstellerin bzw. der Antragsteller in der betreffenden Region eine hohe Reichweite vorweisen und/oder die hohe Außenwirkung des Projektes darlegen kann;
- das Erreichen der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern vor Ort sichergestellt ist;
- der Bedarf der sowie der Mehrwert für die Zielgruppe begründet dargelegt wird;
- die Kompetenz für die zeitnahe Umsetzung nachgewiesen wird;
- die inhaltlichen und organisatorischen Planungen plausibel und realistisch sind;
- die geografische Verteilung der geförderten Maßnahmen in NRW möglichst gleichmäßig ist.

Besonders förderungswürdig sind Projekte, die Geflüchtete in die Konzeption und Umsetzung einbinden, um so zu gewährleisten, dass die aktuellen Informationsbedürfnisse der Zielgruppe bestmöglich erfüllt werden. Kooperationen, an Stellen wo sich Synergien anbieten sowie Kooperationen mit geflüchteten Journalistinnen und Journalisten sind ausdrücklich erwünscht.

Über die Förderbewilligung und -höhe entscheidet die LFM NRW. Die Anzahl der förderfähigen Projekte hängt von der Bewerbungslage und der Höhe der jeweils beantragten Mittel ab. Die LFM NRW behält sich vor, eine Förderzusage auch dann nicht zu erteilen, wenn alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Weiter behält sie sich vor, die Höhe der Fördersumme im Einzelfall zu verändern. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## Bewerbungsfrist

Die Frist zur Einreichung der Anträge beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung und endet am 12.05.2022 (Datum des Poststempels; bei elektronischer Übermittlung zählt das Datum des elektronischen Eingangs). Die Anträge müssen unterschrieben werden und können eingescannt per E-Mail an [foerderungen@medienanstalt-nrw.de](mailto:foerderungen@medienanstalt-nrw.de) eingereicht werden.

Kontakt für Rückfragen Für Rückfragen steht Andreas Schmidt unter [andreas.schmidt@medienanstalt-nrw.de](mailto:andreas.schmidt@medienanstalt-nrw.de) zur Verfügung.

### **Sonstige Förderbestimmungen**

Eine Förderzusage erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Dieser kann jederzeit mit Nebenbestimmungen versehen werden, die der Erreichung der Förderziele dienen. Die Verwendung der bewilligten Mittel ist zweckgebunden, die Höhe wird im Zuwendungsbescheid festgelegt. Inhaltliche Modifizierungen sowie Änderungen des Verwendungszwecks oder der Realisierungsform sind nur mit vorheriger Zustimmung durch die Landesanstalt für Medien NRW zulässig.